

Hausnotrufdienst der CARITAS Halver

Kath. Kirchengemeinde Christus König Halver
58553 Halver, Herm.-Köhler-Str. 15
Tel. 023 53 / 37 30 - Fax 023 53 / 37 36



Vertrag

Zwischen der Arbeitsgemeinschaft CARITAS Hausnotruf Halver

- vertreten durch den Vorstand -

und Herrn/Frau: [REDACTED], geb. [REDACTED]

Ort u. Straße [REDACTED], Tel. [REDACTED]

im Folgenden **Teilnehmer** genannt, wird der folgende Vertrag geschlossen.

§ 1 - Leistungen

1.1. Die Arbeitsgemeinschaft **CARITAS Hausnotruf Halver** schließt den Teilnehmer an die **Hausnotruf-Zentrale des Caritasverbandes für die Region Mönchengladbach-Rheydt e.V.**, Albertusstraße 36, 41061 Mönchengladbach an.

Die Hausnotrufzentrale ist Tag und Nacht erreichbar: Tel. 02161 / 810279.

Zu diesem Zweck liefert sie dem Teilnehmer eine Teilnehmerstation und einen Funkfinger. Die Teilnehmerstation und der Funkfinger bleiben Eigentum der AG.

Folgende Leistungen sind außerdem enthalten:

- * kostenlose Lieferung, Anschluss und Einweisung in das Notrufgerät bei unbefristeten Verträgen und Verträgen mit mehr als einem Monat Vertragsdauer
- * kostenloser Austausch von defekten Geräten oder Funkfingern
- * kostenloser Austausch von Akkus und Batterien

1.2. Die Hausnotrufzentrale ist ständig besetzt und einsatzbereit (24 Stunden täglich). Die Mitarbeiter nehmen den Notruf entgegen und stellen nach Entgegennahme des Notrufes eine Wechselsprechverbindung mit dem Teilnehmer her.

1.3. Die Mitarbeiter der Hausnotrufzentrale vermitteln unter Berücksichtigung des Gespräches mit dem Teilnehmer und der angezeigten Hinweise eine unverzügliche, angemessene Hilfeleistung durch die benannten Bezugspersonen, ambulanten Dienste, Hausarzt, Notarzt und / oder Krankentransport.

Der Teilnehmer bestätigt durch seine Unterschrift die Bereitschaft der von ihm benannten Bezugspersonen, im Falle eine Notrufes Hilfe zu leisten.

Veränderungen der Angaben zu den Bezugspersonen (Telefonnummer, Anschrift, etc.) werden unverzüglich vom Teilnehmer mitgeteilt. Ebenso wesentliche Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers.

- 1.4. Bei der Vermittlung der in Ziffer 1.3. genannten Hilfsdienste haftet der Caritasverband hinsichtlich evtl. Schadensersatzansprüche nur für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für die Leistungen der in Ziffer 1.3. genannten Hilfsdienste selbst haftet der Caritasverband nicht.
- 1.5. Die Teilnehmerstation und der Funkfinger sind durch den Caritas Verband versichert. Die Versicherung beinhaltet Schäden durch:
Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Vorsatz Dritter, Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion oder durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei folgenden Ereignissen:
 - Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
 - Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage
 - Höhere Gewalt
 - Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler

Bei Vorsatz erlischt der Versicherungsschutz

§ 2 - Gebühren

- 2.1. Für die Leistungen nach §1 wird eine Gebühr von zur Zeit **23,00 EUR** monatlich erhoben. Sie ist monatlich im voraus zu entrichten und wird per Lastschrift eingezogen.

§ 3 - Dauer des Vertrages

- 3.1. Der Vertrag beginnt am und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Seiten jederzeit schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- 3.2. Bei Tod oder Heimunterbringung des Teilnehmers endet der Vertrag mit Ablauf des Monats.
- 3.3. Dieser Vertrag kann von der Arbeitsgemeinschaft ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden, wenn
 - 3.3.1. der Teilnehmer die ihm überlassenen Geräte (Funkfinger, Teilnehmerstation) mutwillig beschädigt, zerstört oder sie durch Verschulden des Teilnehmers verloren gehen.
 - 3.3.2. der Teilnehmer nach vorheriger Mahnung mit der Zahlung der Gebühr für mehr als zwei Monate im Rückstand ist.
 - 3.4.3. der Teilnehmer die Hausnotrufeinrichtung missbräuchlich verwendet.

§ 4 - Haftung

- 4.1. Der Teilnehmer haftet für den Verlust oder die Beschädigung der ihm überlassenen Geräte.
- 4.2. Der Teilnehmer hat sie schonend und pfleglich zu behandeln.
- 4.3. Die Arbeitsgemeinschaft haftet nicht für Fehler, die aufgrund von Veränderungen an der Telefonanlage oder durch den Anschluss von Zusatzgeräten (Telefax, Funktelefon oder dergleichen) entstehen.
- 4.4. Bei Störungen durch Dritte, z.B. Störungen der Telefonleitung etc. übernimmt die Arbeitsgemeinschaft keine Haftung.
- 4.5. Störungen, die durch höhere Gewalt entstehen und einen Notruf verhindern (Blitzschlag, Überspannung etc.) unterliegen nicht der Haftung der Arbeitsgemeinschaft.
- 4.6. Der Teilnehmer hat bei erkennbaren Störungen des Gerätes unverzüglich zu informieren: **Hausnotruf-Zentrale des Caritasverbandes für die Region Mönchengladbach-Rheydt e.V., Tel. 02161 / 810279.**
- 4.7. Der Teilnehmer hat den Mietgegenstand vor Zugriffen Dritter bzw. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen freizuhalten. Von solchen Zugriffen hat der Teilnehmer unverzüglich zu unterrichten.

§ 5 - Änderungen

- 5.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Datenschutz / Entbindung von der Schweigepflicht

Der Teilnehmer willigt ein, dass personenbezogene Daten im Rahmen des Vertrages über den Anschluss an die Hausnotruf-Zentrale des Caritasverbandes für die Region Mönchengladbach-Rheydt e.V. in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden dürfen.

Der Caritasverband verpflichtet sich, personenbezogene Daten nur zur Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Aufgaben zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Der Caritasverband unterliegt hinsichtlich der Person des Teilnehmers der Schweigepflicht. Der Caritasverband verpflichtet seine Mitarbeiter zur Beachtung der Schweigepflicht sowie der Datenschutzbestimmungen.

Halver, den

Unterschrift Teilnehmer

Halver, den

Unterschrift Arbeitsgemeinschaft

Hausnotrufdienst der CARITAS Halver

Kath. Kirchengemeinde Christus König Halver
58553 Halver, Herm.-Köhler-Str. 15
Tel. 023 53 / 37 30 - Fax 023 53 / 37 36



Einzugsermächtigung

Bis auf Widerruf ermächtige ich hiermit die Arbeitsgemeinschaft CARITAS Hausnotruf Halver, den von mir zu zahlenden Mietpreis von **23,00 EUR** pro Monat gemäß den Richtlinien für das Lastschriftverfahren abzurufen.

Bank:

IBAN:

Name:

Anschrift:

Telefon: , geb.

Halver, den

Unterschrift Teilnehmer